

Humboldt-Universität
zu Berlin

Josef Kohler-Institut für
Immaterialgüterrecht



Dr. Brunhilde Ackermann

Die gespaltene Verkehrsauffassung im Markenrecht und im Lauterkeitsrecht

10. Josef Kohler-Vortrag

9. Februar 2015, 18 Uhr c.t.
mit anschließendem Empfang
Auditorium des
Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrums
Geschwister-Scholl-Str. 1/3, 10117 Berlin

In einer Welt der zunehmenden Internationalisierung und Globalisierung, in der unterschiedliche Sprachkreise innerhalb ein und desselben Nationalstaats festzustellen sind, stellt sich die Frage, ob, in welchen Fällen und unter welchen Umständen beim Verständnis des durchschnittlich informierten, aufmerksamen und verständigen Verbrauchers eine Differenzierung nach Sprachkreisen denkbar, möglich oder gar erforderlich ist. Die Frage stellt sich im Lauterkeitsrecht bei der Irreführung, im Markenrecht bei den Schutzhindernissen des § 8 Abs. 2 Nr. 1–4 MarkenG sowie bei der Verwechslungsgefahr. Die Frage kann sich auch bei der Prüfung der rechtserhaltenden Benutzung stellen, wenn eine Marke mit einem Zusatz verwendet wird, der von manchen Verkehrskreisen als beschreibend erkannt wird, von anderen dagegen nicht. Der 10. Josef Kohler-Vortrag geht diesen Fragen im Einzelnen nach.

Brunhilde Ackermann war nach Studium und Promotion zunächst in einer wirtschaftsberatend ausgerichteten Sozietät in Heidelberg als Rechtsanwältin und Gesellschafterin tätig. Sie ist seit 2000 als Rechtsanwältin beim Bundesgerichtshof zugelassen. Als Rechtsanwältin beim Bundesgerichtshof deckt sie alle Bereiche des Zivilrechts ab und bearbeitet insbesondere eine Vielzahl von Revisionen, Nichtzulassungsbeschwerden und Rechtsbeschwerden im Bereich des Lauterkeitsrechts, Markenrechts, Urheberrechts sowie Kartellrechts.

In Kooperation mit:

GRUR

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GEWERBLICHEN
RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

Veranstalterin:

Prof. Dr. Eva Inés Obergfell
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung,
Geschäftsführende Direktorin des Josef Kohler-Instituts für Immaterialgüterrecht, Humboldt-Universität zu Berlin